

# NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 10.12.2009, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

## Anwesend:

### **Ausschussmitglieder**

Aichner, Meinrad Dr.  
Brandt, Ulrich  
Breuer, Mathilde  
Dieckmann, Werner  
Eisel, Peter  
Erpenbeck, Wilhelm  
Hagemeyer, Tobias  
Kock, Heinz  
Läkamp, Karin  
Neumann, Jochem  
Rowald, Bernhard  
Schindler, Joachim  
Wördemann, Hubert  
Zumhasch, Heinz-Josef

Vertretung für Herrn Michael Füssel

### **von der Verwaltung**

Stegemann, Hubertus

## Es fehlt entschuldigt:

### **Ausschussmitglied**

Füssel, Michael

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

BM Schindler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Bestimmung des Schriftführers**

GOAR Stegemann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

## **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

## **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### **1. Straßenreinigung „Am Haarhaus“**

Aufgrund mehrerer Anfragen von den Anwohnern „Am Haarhaus“ wird überprüft, ob die Straße künftig maschinell gereinigt werden soll. Es wird eine Anfrage an die Eigentümer bezüglich der Straßenreinigung verschickt. Sollte die Mehrheit für die Straßenreinigung sein, kann die Straße ab dem kommenden Jahr maschinell gereinigt werden.

### **2. Kindergarten Brock**

Das Jugendamt des Kreises Warendorf sowie die Gemeindeverwaltung haben gestern ein Gespräch mit einem potenziellen neuen Träger für den Kindergarten Herz-Jesu im Ortsteil Brock geführt. Grundlage des Gesprächs war der Betrieb des Kindergartens in den vorhandenen Räumen mit den derzeitigen Mitarbeiterinnen. Vor diesem Hintergrund nimmt ein Trägervertreter Kontakt zur Kirchengemeinde als Betreiberin der derzeitigen Einrichtung auf. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird zeitnah berichtet.

### **3. Solidarbeitrag / Einheitslasten**

Eine Entscheidung über mögliche Rückerstattungen gezahlter kommunaler Beiträge zu den Einheitslasten wird voraussichtlich erst Anfang 2010 vom Landtag getroffen. Zurzeit ist u. a. offen, auf welcher Grundlage die Erstattung erfolgen soll. Möglich wäre zum einen eine Erstattung nach den für die Erhebung der Beträge seinerzeit gültigen Ansätzen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz. Alternativ könnte dieses aber auch am Gewerbesteueraufkommen fest gemacht werden. Nach der für den letzteren Fall vorgelegten 1. Modellberechnung hätte Ostbevern nicht mit einer weiteren Erstattung zu rechnen. Bereits gezahlte Erstattungen sollen in diesem Fall nicht zurückgefordert werden.

#### 4. Resolution des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Die finanziell angespannte Situation in vielen bundesdeutschen Städten und Gemeinden hat das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Anlass genommen und die Resolution „Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ verabschiedet.

Der Resolutionstext wird den Mitgliedern des HFA ausgehändigt.

### **6. Bürger- und Fraktionsanträge**

#### **6.1. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich Schlichtenfelde - Antrag der FDP-Fraktion vom 27. Oktober 2009 Vorlage: 2009/237**

*RH Dr. Aichner:*

Die FDP-Fraktion sieht aufgrund der mit Anwohnern geführten Gespräche die Notwendigkeit geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen im Bereich Schlichtenfelde.

*BM Schindler:*

Die Verwaltung hat im November 2009 in Höhe der Häuser Schlichtenfelde 29 und Schlichtenfelde 52 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei ca. 50 km/h, die V 85 unter 70 km/h. Die V 85 ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird. Insgesamt sind nach erster Inaugenscheinnahme keine Auffälligkeiten im Hinblick auf die gefahrenen Geschwindigkeiten feststellbar. Auch die Unfalllage in dem genannten Bereich ist laut Mitteilung der Polizei insgesamt unauffällig. Seit dem 01.01.2007 ist dort kein Unfall (inkl. der Einmündung L 830) registriert worden.

Die Messergebnisse sind dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zugeleitet worden. Das Straßenverkehrsamt Warendorf ist bereit, dort weitere Messungen durchzuführen. Ebenso sollen Messungen auf der L 830 im Einmündungsbereich Schlichtenfelde durchgeführt werden.

Nach Beantwortung von Einzelfragen und Erörterung sprechen sich die Ratsmitglieder einvernehmlich dafür aus, dass der Kreis Warendorf als zuständige Straßenverkehrsbehörde weitere Geschwindigkeitsmessungen, insbesondere auch auf der L 830 in den Kreuzungsbereichen Bahnhof / Hof Beverland und Höhe Schlichtenfelde 31, durchführt.

**7. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss**

**Vorlage: 2009/209**

*RH Dr. Aichner* schlägt Frau Karin Läkamp als 1. stellvertretende Ausschussvorsitzende vor. *RH Brandt* schlägt Herrn Hubert Wördemann als 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Frau Karin Läkamp wird 1. stellvertretende Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses. Herr Hubert Wördemann wird 2. stellvertretender Ausschussvorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

**8. Abfallgebühren 2010**

**- Kalkulation**

**- Änderung der Abfallgebührensatzung**

**- Änderung der Abfallentsorgungssatzung**

**Vorlage: 2009/228**

*BM Schindler:*

Im letzten Jahr wurde die Abfallentsorgung kreisweit ausgeschrieben. Von einem Mitbewerber wurde die Vergabe beanstandet. Die Bezirksregierung Münster hat ebenso wie das Oberlandesgericht die Klage zurückgewiesen. Ab dem 1. Januar 2010 übernimmt die Firma Reiling MS-Recycling GmbH, Münster, in Ostbevern die Abfuhr. Die Deponiegebühren und die Erlöse für Altpapier bleiben im Jahr 2010 stabil, so dass es lediglich kleinere Verschiebungen bei der Höhe der Abfallgebühren gibt. In § 15 Ziffer 4 der Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung ist das Wort „grauen“ zu streichen.

Auf Anfrage von *RH Neumann* erklärt *BM Schindler*, dass durch den Ankauf der bisherigen Mietgefäße die Gebühr für das eigene Gefäß gegenüber dem Mietgefäß nur geringfügig ermäßigt werden kann.

*RH Dr. Aichner:*

In Telgte wird die Abfuhr der 120 l-Biotonne im kommenden Jahr zu einer Gebühr in Höhe von 101,40 € angeboten. Worin liegt diese große Abweichung zur ermittelten Gebühr in Ostbevern in Höhe von ca. 140,00 €?

*BM Schindler:*

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung des Rates berichten.

Nach weiterer Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2010 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation beschlossen.

Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf der Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **Straßenreinigungsgebühren 2010**  
**- Kalkulation**  
**- Änderung der Straßenreinigungssatzung**  
**Vorlage: 2009/229**

*BM Schindler:*

Ursache der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebührensätze für die Straßenreinigung sind die Kosten des Winterdienstes und die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2007 und 2008.

*RH Zumhasch:*

Gibt es Alternativen zum Streusalz?

*BM Schindler:*

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung des Rates berichten.

Nach Erörterung wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung für das Jahr 2010 werden auf Grundlage der als Anlage 4 beigefügten Gebührenkalkulation festgesetzt.

Die Satzung über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 5 beigefügten Änderungssatzung geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Klärschlammabfuhr im Außenbereich**  
**- Gebührenkalkulation**  
**- Änderung der Gebührensatzung zur Klärschlammabfuhr**  
**Vorlage: 2009/235**

*BM Schindler:*

Die Gemeinde Ostbevern ist verpflichtet, die Kleinkläranlagen im Gemeindegebiet zu überprüfen. Pro Jahr sollen ca. 90 Prüfungen durch einen Mitarbeiter des Abwasserwerkes durchgeführt werden. Die Gebühr für eine Überprüfung soll auf 65,00 € / Kleinkläranlage festgesetzt werden. Bisher sah die Satzung hierfür eine Gebühr in Höhe von 50,00 € vor. Hinzu kommt ein leichter Anstieg der Gebühr für die Entsorgung der Fäkalien aus Kleinkläranlagen, verursacht im Wesentlichen durch gestiegene Kosten des Abfuhrunternehmens.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die 10. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung) vom 09.12.1991 wird in der als Anlage 6 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*RF Breuer:*

Den Rundwanderweg im Ortsteil Brock nutzen auch Reiter und Quadfahrer.

*BM Schindler:*

Die Verwaltung wird diesem Hinweis nachgehen und evtl. notwendige Maßnahmen ergreifen.

---

Joachim Schindler  
Bürgermeister

---

Hubertus Stegemann  
Schriftführer

**Anlagen**

1. Kalkulation 2010 für die Abfallentsorgung
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern
3. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern
4. Kalkulation 2010 für die Straßenreinigung

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern
6. 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung)